

15. Mai 2015

Pressemitteilung

Nr. 16

118. Deutscher Ärztetag Impfinformationen auf der elektronischen Gesundheitskarte

Frankfurt am Main: Der 118. Deutsche Ärztetag 2015 fordert auf Antrag der sächsischen Delegierten in Frankfurt am Main den Gesetzgeber auf, in den Gesetzentwurf für das E-Health-Gesetz mit aufzunehmen, dass die Informationen zum Impfstatus auf der elektronischen Gesundheitskarte gespeichert werden sollen.

Die Ärzteschaft begründet diese Forderung damit, dass dem Impfmanagement, vor allem aufgrund des aktuellen Masernausbruchs, eine zentrale Rolle zukommt. Wenn die Informationen zu den bereits stattgefundenen Impfungen auf der eGK eingetragen wären, ließe sich viel administrativer Aufwand für die Praxen vermeiden. Zudem hätte jeder Leistungserbringer, wie z.B. der öffentliche Gesundheitsdienst zu jeder Zeit die Möglichkeit, den Impfstatus einzusehen. Der Patient müsste seinen Impfausweis nicht suchen und im Notfall hätte das medizinische Personal jederzeit Zugriff auf die Impfinformationen. Eine solche Maßnahme verbessert nicht nur das Impfmanagement, sondern ist auch dem Bürokratieabbau zuträglich und werde zusätzlich die Akzeptanz der elektronischen Gesundheitskarte bei Patienten und Leistungserbringern verbessern.

Die sächsische Landesärztekammer hatte schon 2011 auf dem 114. Ärztetag einen diesbezüglichen Entschließungsantrag gestellt.

Weitere Informationen unter 0173 6242315 oder 0351 8267-160.



Knut Köhler M.A.
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit